

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

34 (21.1.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Dienstag, 21. Januar.

Mittagsblatt.

N^o 34.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Öffentlicher Theil.

* Italienische Kolonialfragen.

Telegraphische Meldungen aus Rom berichten, daß der Negus Menelik an General Baratieri das Verlangen gestellt habe, Frieden zu schließen, und geben als Grund dieser entgegenkommenden Haltung Zwistigkeiten zwischen den Führern der Abessinier an. Diese Meinungsverschiedenheiten kommen den Italienern sehr gelegen, denn die Hoffnungen, welche in Rom an den Nachschub von keineswegs unbeträchtlichen Truppenverstärkungen hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Operationen des Generals Baratieri geknüpft wurden, sind bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. General Baratieri erklärt das Ergreifen der sofortigen Offensive ohne Gefährdung der militärischen Gesamtlage für unthunlich. Da es dem General nicht unbekannt sein wird, daß seine zuwartende Haltung die politische Lage der heimathlichen Regierung bis zu einem gewissen Grade erschweren muß, weil sie geeignet ist, der Opposition gegen die afrikanische Politik des Herrn Crispi neuen Zuwachs zu liefern, so erscheint der Schluß unabweisbar, daß in der That die Verhältnisse in Ostafrika eine Wendung genommen haben, die den General nöthigt, vor allen Dingen auf die Behauptung des augenblicklichen Besitzstandes bedacht zu sein und größere Unternehmungen bis auf weiteres zu vertagen. Die regierungsfreundlichen Kreise der italienischen Kammer und Wählerchaft kommen dadurch freilich, wenn die Friedensunterhandlungen nicht bald zum Ziele führen, in eine fatale Situation; es wird ihnen kaum etwas anderes übrig bleiben, als unbesehen in alle Mäxregeln zu willigen, welche an leitender Stelle zur Kräftigung der ins Stocken gerathenen kolonialen Aktion für angezeigt erachtet werden. Es wurde dieser Tage gemeldet, daß der Zusammentritt des Parlaments eine Verzögerung erfahren werde. Jedenfalls muß es Herrn Crispi wünschenswerth sein, vor der Kammer mit besseren Resultaten des abessinischen Feldzuges erscheinen zu können, als dies im gegenwärtigen Augenblick möglich wäre.

Die öffentliche Meinung in Italien macht ihrer Unzufriedenheit mit dem Stande der Dinge in Eritrea zunächst durch abfällige Kritik der Handlungsweise des Generals Baratieri Luft. Das Ministerium zwar legt seine Autorität zu Gunsten des angefeindeten Generals in die Waagschale, aber selbst sachmännische Kreise haben mancherlei an der Anlage und Durchführung der militärischen Operationen auszusprechen. So wird es als ein strategischer Mißgriff bezeichnet, daß General Baratieri nicht kurz entschlossen die für unhaltbar angesehene Stellung von Malakale geräumt habe. Damit, daß General Baratieri sich zum Entsatz Malakale's nicht vom Flecke rührt, sind übrigens die heimathlichen Fachkritiker einverstanden. Es wäre für das Ansehen der italienischen Waffen zwar abträglich, wenn die Besatzung Malakale's kapituliren müßte, aber ein noch verhängnisvollere Fehler wäre es, wenn Baratieri mit ungenügenden Streitkräften dem Feinde eine Schlacht liefern wollte, die selbst, wenn sie für die

Italiener siegreich verlief, doch nicht ausgenutzt werden könnte, wohingegen ein unglücklicher Ausgang das ganze eritreische Unternehmen zu kompromittiren im Stande wäre. Abigrat selbst wird als eine keineswegs einwandsfreie Operationsbasis betrachtet, weil dieser Platz, obgleich gut befestigt, auf der Seite von Adua umgangen werden kann. Selbst die Behauptung Kassala's übersteigt nach Ansicht mancher Sachverständigen die gegenwärtige Leistungsfähigkeit des Generals, welchem empfohlen wird, alle vorgeschobenen Positionen zu räumen, bis auf das näher an Kassala gelegene Asmara zurückzugehen und dort seine gesammte Streitmacht für den Tigrefeldzug zusammenzuführen. Es gewinnt übrigens fast den Anschein, als ob den Italienern auch seitens der Derwische Gefahr drohe, wenn nicht bald etwas geschieht, um den in Front und Flanken beengten Truppen Bewegungsfreiheit zu schaffen. Während die festländischen Mächte an den Kämpfen der Italiener in Eritrea untheilhaftig sind, ist England, wie wir jüngst (Nr. 22) dargelegt haben, stark interessiert an diesen italienischen Kolonialfragen.

Zum Nationalitätenkampfe in Böhmen.

Wien, 18. Jan.

Als der Reichsrath in die Weihnachtstferien ging, hatte es den Anschein, die beiden Nationalitäten in Böhmen, die Deutschen und die Tschechen, seien sich wesentlich näher gekommen. Das neue Kabinett Baderi hatte aus eigener freier Initiative den über Prag verhängten Belagerungszustand aufgehoben und die verurtheilten Omladinisten, die vergerückte Fraktion der Jungtschechen, die Männer der That, begnadigt und mit festem Händedruck verabschiedeten sich die tschechischen Führer von den Ministern und von den feindlichen deutschen Brüdern. Aber kaum hatten sie die Landstube in Prag betreten, schöpften sie, gleich Antäus, aus der Berührung der heimathlichen Erde neue Kraft: die feinsten Eitelkeiten wurden zu großen sachlichen Konflikten aufgebauscht, die nationale Leidenschaft erwies sich stärker als die politische Einsicht und sie fand ihren wenig ritterlichen Ausdruck in der rohesten Beleidigung des Grafen Thun, des bestgehabten Statthalters, den Böhmen je besessen und der es allerdings versäumt hatte, rechtzeitig freiwillig einen Posten zu verlassen, der unter den veränderten Konjunkturen unhaltbar geworden war. Das Ministerium, das nicht Willens sein konnte, ihn auf die Gefahr hin, die Vertheidigung mit der maßgebenden tschechischen Partei unmöglich zu machen, zu stützen, war geradezu gezwungen, seinen Rücktritt, womöglich mit allen politischen Ehren, zur raschen That werden zu lassen und damit dem heißen Wunsch, um nicht zu sagen der entscheidenden Forderung der weit überwiegenden Majorität der Bevölkerung zu entsprechen.

Der rasende See hat also sein Opfer, aber wird es damit sein Bewenden haben oder wird den Siegern nicht der Appetit während des Essens kommen? Das „böhmische Staatsrecht“ ist so wenig von der Tagesordnung abgesetzt, daß seine Propheten jetzt den Versuch machen, sogar die Deutsch-Böhmen für dasselbe zu begeistern und daß sie

bereits die sämmtlichen „Länder der Benzels-Krone“, das heißt auch Mähren und Schlesien, aus der österreichischen Monarchie herauszuschneiden. Darauf werden freilich die böhmischen Deutschen nicht eingehen, aber die Thatfache muß leider konstatiert werden, daß die beiderseitige Verbitterung allmählich in Erbitterung umschlägt und daß die gemäßigtesten Führer der Deutschen ihnen die Nothwendigkeit nahelegen, gerade jetzt ihr Pulver trocken zu halten, um eventuell eine Regierung zu stützen, welche schon den ernstesten Willen gezeigt hat, beiden Theilen gerecht zu werden. Tief zu beklagen wäre es übrigens, wenn die Tschechen nicht verstehen wollten, daß ihnen von einer Regierung, die sich ihrer Stärke bewußt ist und die ihnen den Frieden diktiren könnte, eine goldene Rückzugsbrücke geschlagen wurde. Eine goldene, aber vielleicht die letzte. Was absolut nicht biegen will, muß endlich brechen, und es handelt sich um nichts Geringeres, als Böhmen oder Oesterreich!

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

* Berlin, 20. Januar.

Abg. Singer (Soz.): Früher galt die Postanstalt als Muster. Heute wird sie sogar von privaten Postanstalten übertroffen. Die Reichspostverwaltung ist in den letzten Jahren von anderen Ländern und von Privatverwaltungen überholt worden. Die Unterbeamten sind äußerst schlecht besoldet. Für die Resolution der Budgetkommission stimme ich auch. Am Sonntagsdienst ließe sich schon viel bessern, wenn Nachmittags die Schalter nicht geöffnet werden. Bei Urlaubs-ertheilungen werden die Unterbeamten ungünstiger als die Oberbeamten behandelt. Wie notwendig aber solch ein Urlaub für Leute ist, die das ganze Jahr schwer angestrengt arbeiten, geht daraus hervor, daß viele Privatanstalten ihren Arbeitern alljährlich Urlaub ertheilen. Die Kauttionen sind ermäßigt worden, aber es dauert Jahre, bis die Unterbeamten den Ueberfluß zurückerhalten. In Zeiten besonders starken Geschäftsganges braucht die Post Hilfspersonen; es ist aber nicht zu billigen, daß dazu Soldaten genommen werden. Die Maßregelung von Beamten, die dem Postassistentenverbande angehören, hat noch immer nicht aufgehört. In einem Orte mußten die Postassistenten an einem Sonntage, an welchem ein Bezirksverbandstag stattfinden sollte, Sonntagsdienst machen, damit der Bezirksstag verhindert wurde. Ein anderer Uebelstand ist der, daß von den mittleren und Unterbeamten loyale Aeußerungen geradezu gefordert werden.

Abg. Schäder (Centr.) befürwortet lebhaft die Resolution. Wir fordern nicht nur Sonntagsruhe, sondern auch Sonntagsheiligung. Den Beamten muß Gelegenheit gegeben werden, ihre christlichen Pflichten zu erfüllen. Gegen die Maßregelung der dem Verbandsangehörigen Postassistenten haben sich ja alle Parteien des Reichstages ausgesprochen. Ich beantrage, daß die Assistenten, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst haben, zur Sekretärprüfung zugelassen und daß die Militäranwärter nicht bevorzugt werden. Die Postverwaltung möchte ich um eine Statistik ersuchen darüber, wieviel Postbeamten am Sonntag frei haben. Es soll ja

Zeuzileton.

Allgemeinverständliches zu Röntgen's Entdeckung.

Von — (Karlsruhe).

Die neue Entdeckung Röntgen's hat den Presseberichten nach, in allen Kreisen geradezu alarmirend gewirkt. Der Physiker sieht sich hier einer ganz neuen Erscheinung gegenübergestellt, welche sich in seiner Nähe schon unzählige Male abspielte, ohne daß er es ahnte, und doch so greifbar nahe, daß jetzt überall glückliche Nacherfinder nur so aus der Erde wachsen. Der Laie wird in Erstaunen gesetzt durch den räthselhaft klingenden Bericht, daß es Röntgen gelungen sei, ohne Linse in geschlossener Röhre Gegenstände zu photographiren, die in vollkommen undurchsichtiger Hülle eingeschlossen sind. Wenn nun auch an der überraschenden Neuheit dieser physikalischen Errungenschaft kein Jota abgestrichen werden kann, so sollen doch folgende Zeilen dazu dienen, diese neu entdeckten Naturvorgänge in den Kreis anderer, wohl verwandter, einzureihen und so ein Stück des Fremdartigen, das sie manchem unglaublich erscheinen ließ, ihnen zu nehmen.

Daß es Lichtstrahlen sind, welche durch die Holzwände in den photographischen Apparat eindringen und auf der präparirten Platte ein Bild hervorbringen, ist natürlich ausgeschlossen. Und doch werden uns die Lichtstrahlen einige Erklärung spenden können. Es gibt ja auch Körper genug, und zwar feste, flüssige und gasförmige, durch welche das Licht fast unverletzt durchdringen kann; andere Körper lassen nur, wenn sie geringe Dichte haben, das Licht hindurch; wieder andere scheinen ganz undurchlässig für das Licht zu sein. Jeder Sonnenstrahl besteht aber selbst wieder aus einer Menge farbiger Strahlen jeder Farbensamane, wie man sieht, wenn man denselben durch ein Glasprisma gehen läßt. Jeder der farbigen Strahlen, welche vorher in Eintracht mit einander Weiß als Lichtfarbe ergaben, wird anders durch das Prisma von seinem Wege abgelenkt als der andere, und so lagern sich jetzt die verschiedenen Farben nebeneinander und offenbaren sich unserem Auge als Sonnenspektrum, in Farbe prangend vom Roth bis zum Violett. Diese verschiedenenfarbigen Strahlen verhalten sich keineswegs allen Körpern

gegenüber gleichartig; rothes Glas läßt z. B. nur die rothen Strahlen durchdringen, für alle anderen ist es undurchdringlich. Als man nun das Bild dieses Spektrums auf einer lichtempfindlichen Platte, wie solche ja auch beim Photographiren zur Verwendung kommen, festhalten wollte, da hat das Licht etwas verathen, was es bis dahin unserem Auge hartnäckig verheimlicht hatte, die Platte zeigte auch noch chemische Veränderungen, welche nach beiden Seiten hin über das sichtbare Spektrum hinausragten, und damit war klar erwiesen, daß es auch Sonnenstrahlen gibt, welche unserem Sehorgan sich nicht mehr offenbaren; wenn es nicht eine Sinnwidrigkeit in sich schloße, könnte man sie unsichtbare Lichtstrahlen nennen. Noch andere Arten unsichtbarer Strahlen begleiten die Lichtstrahlen als Gefährten auf ihrer Bahn, die nichtleuchtenden Wärmestrahlen, die außerdem thatsächlich von jedem Körper ausgehen. Sie haben die gleiche Geschwindigkeit wie die Lichtstrahlen (300 000 km in der Sekunde), lassen sich spiegeln wie die Lichtstrahlen, kurzum sie erweisen sich als deren echte Verwandten. Und doch können sie nicht überall durch, wo das Licht durchkommt: durch Fensterglas, durch das die Lichtstrahlen fast ungehindert durchstreifen, finden sie kein Durchkommen. Umgekehrt passieren sie Körper, die dem Licht den Weg versperren.

Wenn sollten nun hier nicht auch die Hertz'schen Strahlen einfallen, deren Entdeckung vor wenigen Jahren ähnliche Aufregung allenthalben hervorrief, wie jetzt die der Röntgen'schen. Hertz hat ja gerade in der badischen Residenz seine Forschungen beendet, die uns lehren, daß von jedem Punkte, in dem ein elektrischer Ausgleich stattfindet, also z. B. ein elektrischer Funke überspringt, Strahlen ausgehen, welche ähnlich den Lichtstrahlen sind, nur unsichtbar. Er hat von diesen elektrischen Strahlen, die wir deshalb nicht wahrnehmen, weil wir kein Organ für ihre Wahrnehmung haben, experimentell nachgewiesen, daß sie alle Körper, nur nicht die Metalle, durchdringen, daß sie von Metallplatten zurückgeworfen werden, wie die Lichtstrahlen vom Spiegel, kurzum, daß sie, physikalisch betrachtet, Lichtstrahlen sind. Die Strahlen nun, welche Röntgen zur Ausführung seiner räthselhaften Photographien verwendet, sind jedenfalls auch mit den Lichtstrahlen verwandt. Sie werden verursacht durch elektrische Vorgänge: sie entstehen, wenn man durch eine Glasröhre, die

nicht gewöhnliche Luft, sondern ein hochgradig verdünntes Gas enthält (Geißler'sche und Crookes'sche Röhren), hochspannte Elektrizitäten sich ausgleichen läßt. Mit den Hertz'schen Strahlen sind sie aber schon deshalb nicht identisch, weil sie alle Körper mehr oder minder durchdringen; Blei scheint für sie am wenigsten durchlässig zu sein. Sie waren uns bis jetzt unbekannt, weil keines unserer Sinnesorgane für sie empfindlich ist; verrathen haben sie sich aber auch dadurch, daß sie lichtempfindliche Platten ebenfalls verändern, wie sichtbare Lichtstrahlen.

In einem sorgfältig verdunkelten Zimmer hatte Röntgen eine Crookes'sche Röhre unter einer dichten, undurchsichtigen Hülle aufgestellt und nahe dabei einen Schirm, welcher der Fluoreszenz fähig war, d. h. selbstleuchtend wird, wenn er vom Licht getroffen wird. Am zeigten sich auf dem Schirme Fluoreszenzercheinungen, schon bevor die Röhre von ihrer Hülle befreit wurde; wenn nur der elektrische Strom durch sie hindurchgeschickt wurde; offenbar hatten diese unsichtbaren Strahlen, welche die Lichterscheinung hervorrufen, ihren Weg durch die Hülle ohne erheblichen Widerstand gefunden. Galt man nun zwischen die Röhre und den Schirm irgend einen Körper, so wird derselbe, je nachdem er die Strahlen durchläßt, einen mehr oder minder sichtbaren Schatten auf den Schirm werfen; dieser Schatten läßt sich als Bild festhalten, wenn man den Schirm mit einer photographischen Trockenplatte vertauscht. Hier werden also offenbar diejenigen Strahlen photographirt, welche durch die Körper hindurchgegangen sind, während ein Photograph diejenigen Lichtstrahlen im Apparat auffängt, die von den Körpern ausgehen. Die Röntgen'schen Bilder wären demnach vergleichbar den Schattenbildern, welche die Zauberlaterne an der Wand entwirft. Allerdings sind sie doch etwas merkwürdiger. Denn ein Holzstückchen, das ein Bleigewicht enthält, liefert ein schwächeres Schattenbild, indem sich das undurchlässigere Bleigewicht als schärferer Schatten abzeichnet. Ähnlich lassen sich auch die Knochen einer umverletzten Menschenhand photographiren, da diese den Röntgen'schen Strahlen härteren Widerstand entgegenzusetzen, als die Muskeln. Man darf gespannt sein, sowohl auf die praktischen Früchte dieser Entdeckung, wie auf die Erweiterung und Veränderung, welche unserer Naturanschauung aus diesem neuen Gebiete erwachsen werden.

wohl eine Abänderung des Postgesetzes geplant sein. Das was darüber bisher laut geworden ist, läßt befürchten, daß viele Zeitungen dadurch schwer geschädigt werden.

Abg. Lingen (Centr.) wünscht auch eine Statistik über die den Postunterbeamten gewährte Sonntagsruhe und verlangt, daß die Postbeamten an Sonntagen endlich eingestellt werde. Das fordert der Reichstag nun schon zum drittenmale. Er beantragt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß in überwiegend katholischen Postbezirken an den Tagen: Allerheiligen und Fronleichnam den Postbeamten dieselbe Ruhe gewährt wird wie an Sonntagen.

Abg. Werner (Antif.) fordert Erhöhung der Gewichtsgrenze für Briefe und bessere Durchführung der Sonntagsruhe auch für die Postbeamten. In einem Amte haben mehrere Assistenten gar keine Sonntagsruhe. Eine wenig zu billige Einrichtung ist die der Gratifikationen, weil diese ein Mittel sind, um die Postbeamten möglichst gefügig zu machen. Die Maßregelung von Mitgliedern des Assistentenverbandes ist auf's nachdrücklichste zu verdammen.

Abg. Frhr. v. Stumm bemerkt: Die Ueberprüfungen der Post sind in der That eigentlich wenig bedeutend, da die Eisenbahnen die Postfächer umsonst befördern. Daher werde sich eine Ermäßigung der Gebühren nicht leicht verwirklichen lassen. Die Ausschreitungen des Assistentenverbandes sind vom ganzen Hause verurteilt worden.

Graf Posadowsky führt aus: Die Ermäßigung der Telephongebühren, die Erhöhung der Gewichtsgrenze für Briefe und die Reform des Zeitungstarifwesens würden nach der Angabe des Staatssekretärs einen Ausfall von 15 Mill. Mark zur Folge haben. Das läßt sich daher, so lange der Regierung nicht andere Mittel zur Verfügung gestellt werden, nicht machen. Die Gebühren für den Zeitungsvortrieb, die jetzt zu niedrig sind, werden wir neu regeln. Es soll eine feste Abonnementgebühr, eine bestimmte Jahressumme und eine Berücksichtigung des Gewichts eingeführt werden.

Abg. v. Jazdzewski (Pole) befragt den Antrag des Abg. Lingen. Um die Privatangelegenheiten der Postbeamten sollte sich die Postverwaltung gar nicht kümmern.

Unterstaatssekretär Fischer führt aus: Nach den Erklärungen des Staatssekretärs des Reichspostamts wird hoffentlich niemand im Hause mehr darüber zweifelhaft sein, daß ein Entgegenkommen in der Tariffrage nicht von der Postverwaltung allein abhängt. Eine möglichst große Einschränkung der Sonntagsarbeit der Beamten lassen wir uns angelegen sein. Wir haben auf kleinen Postämtern den Sonntagsnachmittagsdienst aufgehoben, ferner den Postbegleitungsdienst an Sonntagen eingeschränkt. Der Antrag Lingen bezüglich des Fronleichnamstages wird schon durchgeführt; bezüglich des Allerheiligentages wird er sich leicht verwirklichen lassen; aber die Postverwaltung glaubt eine allgemeine Verfügung darüber unterlassen zu sollen, weil sie der Meinung ist, daß diese Sache eine Angelegenheit der Landesregierung ist. Der Erholungsurlaub wird allen Beamten der Post gewährt; er ist im vorigen Jahre den Unterbeamten in Berlin in einem Umfange erteilt worden, daß der Abg. Singer denselben nicht erwartet haben wird. Auch die Angelegenheit mit den Kaufleuten liegt nicht so, wie Abg. Singer es darlegte. Wir nehmen ferner jährlich 3 000 Hilfspersonen während der Festzeit an; davon sind drei Viertel Civilarbeiter und der Rest aus dem Heere. Was den Postassistentenverband betrifft, werden wir es den Beamten überlassen können, die Zurückhaltung, welche geboten erscheint, zu üben.

Abg. Hise (Centr.) dankt der Reichspostverwaltung für die Maßnahmen zur Erweiterung der Sonntagsruhe für die Beamten. Ich bin nicht der Meinung, daß die Frage der Freigebung der katholischen Feiertage Sache der Landesregierung sei. Die landesgesetzliche Regelung der Feiertagsruhe müßte nur noch das Mindestmaß sein dessen, was die Postverwaltung ihren Beamten gewährt.

Die Weiterberatung wird auf Morgen 1 Uhr vertagt. Schluß 5 Uhr 20 Min.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Januar.

Der Bericht der Petitionskommission der Ersten

Das vierte Abonnementskonzert des Großherzoglichen Hoftheaters.

8. Der sehr stark besuchten Generalprobe am Vormittage, welcher auch Ihre königliche Hoheit die Großherzogin beigewohnt hatte, ist nun am Montag Abend unter lebhaftester Theilnahme des Publikums das Konzert selbst gefolgt, und dieses hat der Solistin des Abends, Frau Teresa Carreño Gelegenheit gegeben, sich die herzlichsten Sympathien aller karlsruher Kunstverständigen und Kunstfreunde im Sturm zu gewinnen. Dieses „im Sturm“ ist hier nicht bloß eine von enthusiastischer Begeisterung eingegebene fähige Metapher, die präselbigen Oktavenfiguren der Schlußvariante im Chopin-Konzert und das gellende Oktaven-Presto der sechsten ungarischen Rhapsodie von Liszt durchbrausten wirklich wie ein Alles bezwingender Sturmwind vom Flügel her den Konzertsaal, und unwillkürlich mußte man immer wieder zum Podium hinaufschauen, um sich davon zu überzeugen, daß eine Frau da oben saß und daß es wirklich Frauenhände waren, die dem in den oberen Lagen nicht ganz einwandfreien Beschlein-Flügel eine solche Allgewalt des Tones entlockten. In geradezu wahrwütiger Hast jagten diese Oktavenfiguren hinauf und hinunter, in der Tiefe zu einem erdbebenartigen Grollen anschwellend und in der Höhe von grellen Akkordschlägen wie von aufstrebenden Feuerflammen durchdrungen, und nach dem Feuer kam ein stilles, sanftes Saufen, und in dem Säufeln nahte sich — die Schönheit, der zwingende Zauber einer tiefbewegten edel-tönenden Gemüthsansprache, deren unige Laute die von aller elementaren Tongewalt erschütterten Seelen zu sanfter Nahrung stimmten und ihnen den beklärenden Frieden der Schönheit wiedergaben. — Doch das sind eben immer wieder nur Bilder und Worte, die sich stets als unzulänglich erweisen, wenn es die nachträgliche Schilderung einer wirklich großen und eigenartigen künstlerischen Leistung gilt. Wollen wir ohne alle Ueberdramatisierung unserer kritischen Aufgabe nachkommen, so müssen wir eben kurz berichten, daß Frau Carreño sich auch hier wieder als eine der allerersten Pianistinnen, ja vielleicht sogar als die allerersten selbst erwiesen hat, und daß man an dem technisch, aber jeden Zweifeln er-

Kammer über die Petition einer Anzahl badischer Sittlichkeitsvereine, Kellnerinnenchutz betreffend, erstattet von R. Graf von Helmstatt, stellt fest, daß die Kommission einstimmig der Ansicht war, die in der Petition zu Grunde gelegten Behauptungen in der Hauptsache seien richtig, mit der Beschränkung jedoch, daß die Verhältnisse der Kellnerinnen in Süddeutschland wesentlich bessere seien als in Norddeutschland, speziell im Lande Baden, sowie daß die gerügten Mißstände in der Hauptsache oder fast ausschließlich für die Städte zutreffend seien, so daß auf dem Lande in der großen Mehrzahl ehrbare Wirtschaften zu finden seien, in denen das leibliche und sittliche Wohl der Kellnerinnen wenig Gefahr laufe. Immerhin seien die Verhältnisse der Kellnerinnen in einer großen Anzahl Städte unseres Landes derartige, daß das Verlangen der Petenten alle Berücksichtigung verdiene. Für physisches und moralisches Wohl sei hier sehr schlecht gesorgt und die Gefahren so groß, daß ein sehr hoher Prozentsatz dem vollen Ruin anheim zu fallen Gefahr läuft. Die Kommission stellt den Antrag: »Das Hohe Haus möge die Petition der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnisaufnahme überweisen mit der Bitte, sowohl im Bereiche ihrer eigenen Zuständigkeit, als wie durch Anregung im Bundesrath soweit möglich den bestehenden Uebelständen entgegen zu treten.«

(Die Ausübung des Hufbeschlags.) Das Ministerium des Innern bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachverzeichneten Militärarmeen als Prüfungsstellen für den Hufbeschlag im Sinne des Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 1884, die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend, anerkannt worden sind: 1. die Militärarmeen des 1. Badiischen Leibdragonerregiments Nr. 20 in Karlsruhe, 2. die Militärarmeen des 2. Badiischen Dragonerregiments Nr. 21 in Bruchsal, 3. die Militärarmeen des 1. Badiischen Feldartillerieregiments Nr. 14 in Karlsruhe, 4. die Militärarmeen des 2. Badiischen Feldartillerieregiments Nr. 30 in Rastatt, 5. die Militärarmeen des Badiischen Trainbataillons Nr. 14 in Durlach, 6. die Militärarmeen in Karlsruhe.

(Die 35 Veteranen des großen Krieges), welche bei der Maschinenbaugesellschaft, hier, beschäftigt sind, wurden gestern Mittag in das Vorstandszimmer des Geschäftsbüros. Die Mitglieder des Vorstandes und der Direktion waren anwesend. Herr Geheimen Oberregierungsrat Hess, als Vorsitzender des Vorstandes, begrüßte die erschienenen Veteranen und richtete eine längere Rede an dieselben, in welcher er der großen Thaten des Heeres gedachte. Jeder der Veteranen erhielt sodann ein Couvert, enthaltend 25 M., wobei der Herr Redner den Veteranen sagte: »Was Sie gethan haben für das deutsche Vaterland läßt sich nicht mit Geld bezahlen; ich bitte Sie daher, das, was Ihnen die Fabrik heute bietet, nur als ein kleines Andenken an den heutigen Jubeltag zu betrachten und als ein Zeichen, daß das deutsche Volk, jeder in seinem Kreise, niemals vergessen wird, was er seinen Veteranen schuldet.« Veteran Herr Ingenieur Pampel sprach in bewegten Worten sowohl dem Vorstand als auch der Direktion den herzlichsten Dank aus. Veteran Monteur Kraus brachte auf Seine Majestät den Kaiser und auf Seine königliche Hoheit den Großherzog ein Hoch aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. So ehrte die Maschinenbaugesellschaft ihre Veteranen, von denen der allergrößte Theil schon mehr dem 25 Jahre dem Geschäft angehört.

(Erinnerungsfeier.) Die von den Einjährig-Freiwilligen und Kriegsfreiwilligen, welche den Feldzug von 1870/71 beim Badiischen Feldartillerieregiment mitgemacht hatten, am Sonntag, den 19. Januar, im Hotel Strohblech zum weißen Bären hier veranstaltete Erinnerungsfeier hatte einen überaus gelungenen Verlauf. Es waren über 40 Kameraden, zum Theil aus weiter Ferne, erschienen, welche in lebhaftem Gespräch die Erinnerungen austauschten und in gemütlichem Beisammensein alte Waffenbrüderschaft und Freundschaft erneuerten. Dem begeisterten aufgenommenen ersten Toast auf Kaiser und Großherzog, welcher von dem Vorsitzenden der Festkommission, Herrn Finanzrath Sabn, ausgebracht wurde, folgte noch eine Menge erfrischer und launiger Trinksprüche, welche begeisterten Anklang fanden und sämmtliche Anwesenden in eine gehobene Stimmung versetzten.

(Sitzung der Strafkammer I) vom 18. Januar. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Wetzel. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Zöllner. 1. Von der Anklage wegen Betrugs wurde der 43 Jahre alte Handelsmann Karl W. aus Untergrombach freigesprochen. 2. Von dem Schöffengericht Philippsburg war der 24 Jahre alte Landwirth Joseph Scherer aus Oberhausen wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß rief er die Entscheidung der Strafkammer an, die jedoch die Berufung als unbegründet zurückwies. 3. Die Berufung des Ziegelarbeiters Heinrich Frank aus Teutschweireuth, der vom Schöffengericht

Bruchsal wegen Körperverletzung und Bedrohung mit 3 Wochen Gefängniß bestraft worden war, wurde wegen Nichterscheins des Angeklagten zum heutigen Verhandlungstermine verworfen.

(Kursus für Weingärtnerei und Weinbehandlung.) An der königlichen Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Geisheim a. Rh. wird in der Zeit vom 11. (einschließlich) bis 25. März l. J. ein Kursus für Weingärtnerei abgehalten, welcher Weingutsbesitzern, Verwaltern, Weinhandlern und Kellermeistern Gelegenheit geben soll, sich sowohl theoretisch als praktisch mit den Erscheinungen der verschiedenen Gährungs Vorgänge und den wichtigsten Krankheiten des Weines sowie den Mitteln letzteren vorzubeugen und sie zu beseitigen, bekannt zu machen. Insbesondere erstreckt sich derselbe auf die Züchtung von Reinfesen, sowie deren Anwendung für die verschiedenen Zwecke der Praxis und werden ferner die wichtigsten Krankheiten der Rebe sowie ihre Bekämpfungsmethoden behandelt. Anmeldungen zur Theilnahme sind an die Direktion genannter Anstalt zu richten; die Zahl der Teilnehmer ist jedoch eine beschränkt. In Rücksicht darauf, daß bei den letzten Jahren eine größere Zahl von Anmeldungen nicht mehr angenommen werden konnte, dürfte es für die Interessenten dieser für Weinbau und Weinhandel überaus wichtigen Fragen ratsam sein, solche baldigt erfolgen zu lassen.

Manheim, 17. Jan. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich heute der 28 Jahre alte Fabrikarbeiter Peter Schüller von Rastatt wegen Mordversuchs an seiner eigenen Ehefrau zu verantworten. Der Angeklagte heirathete Anfangs vorigen Jahres die 20 Jahre alte Dienstmagd Anna Roth von Rastatt. Die Ehe war jedoch eine sehr unglückliche. Schüller vernachlässigte seine Frau und trieb sich mit anderen Frauenzimmern herum. Um sich von der ihm lästigen Ehefrau zu befreien, sagte Schüller den schredlichen Entschluß, seine Frau, welche hochschwanger war, zu vergiften. Am 5. November v. J. führte er in den frühen Morgenstunden seine Wöthig aus, indem er in die auf dem Tische stehende Kaffeemaschine eine Quantität Struchrin schüttete, so daß er sich am Tage vorher in der Ghininfabrik auf dem Waldbhof, in der er beschäftigt war, unter dem Vorwande Früchte kochen zu wollen, verschaffte, Schüller mußte, daß seine Frau bald darauf den Tod erlitten hatte, indem er die Kaffeemaschine trank. Hierin hatte er sich nicht getäuelt. Die Frau merkte aber sofort bei dem ersten Schluck, daß mit dem Kaffee etwas nicht in Ordnung sei, welche Wahrnehmung ihr von einer zur Hilfe gerufenen, im Hause wohnenden Frau bestätigt wurde. Man ließ den Kaffee in der Kuchenschale untersuchen, wobei sich sofort die Vergiftung desselben herausstellte. Die Quantität, welche Schüller benutzt hatte, war eine so starke, daß derselben genügt hätte, einen Menschen zu tödnen. Die Ehefrau Schüller erholte sich wieder vollständig. Der Angeklagte will heute von nichts wissen, wird aber durch die Beweisaufnahme vollständig überführt. Er erhielt eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren.

Seibelberg, 19. Januar. In den letzten Tagen haben Vertreter der Reichs-Rimes-Kommission hier Sitzungen abgehalten. An diesen theilnahmen: Prof. M o m m e n - Berlin, Geh. Hofrath Prof. F a n g e m e i s t e r - Seibelberg, Prof. v. Herzog - Tübingen, Generalmajor a. D. P o p p - Mannheim, Geh. Oberschulrath S o l d a n - Darmstadt, Baumeister J a c o b i - Bonn, Prof. U b i c h t e - Bonn, Prof. F e t t n e r - Trier und Generalleutnant a. D. v. S a r m e y - Berlin. Die Beratungen betrafen den Arbeitsplan für das nächste Jahr, sowie die weiter in dieser Angelegenheit zu ergreifenden Maßregeln.

Baden, 17. Jan. Das Bahnhofshotel in Baden-Baden ist durch Kauf in den Besitz des Herrn Johann Kutteruff, derzeit Restaurateur zu den „Bier Jahreszeiten“ in Karlsruhe, zum Preise von 140,000 M. (mit Inventar 190,000 M.) übergegangen.

Kehl, 16. Jan. Gestern Vormittag ereignete sich auf dem Bahnhof zu Appenweiler ein größlicher Unglücksfall. Der Weichensteller kam bei dem Stellen der Weiche mit seinem Stiefelabsatz in die schließenden Schienen und konnte trotz großer Anstrengung seinen Fuß nicht frei bekommen. Der unmittelbar vor der Unglücksstelle abgestohene Wagen eines manövrierenden Zuges führte dem Unglücklichen den Fuß ab.

Willingen, 16. Jan. Heute Früh wurde das elfsjährige Töchterchen des hiesigen Drechslermeisters U., das mit einem Herzleiden behaftet war, zur großen Bestürzung seiner Eltern todt im Bett gefunden. — Der gebührende Sohn des Wittches Niegger aus dem bei Dürbach gelegenen Zollhäusle verlebte sich dieser Tage an einem rothigen Nagel eine Bege. Dadurch entstand, da nicht sogleich ärztliche Hilfe beigezogen wurde, Blutvergiftung, welche nach drei Tagen den Tod des Knaben herbeiführte.

Heberlingen, 17. Jan. Auf eine originelle Erfindung wurde Herr Albert Heberle, Uhrmacher hier, ein Reichspatent — das 14. — erteilt. Dasselbe betrifft einen Alarmapparat bei Feuersgefahr und ist zugleich als Diebesmelde zu benutzen.

haben Spiele der Künstlerin ebensowohl die Bravour und Kraft des Anschlages, als die Schönheit und Wärme der Tongebung in allen Cantilenen-Sätzen bewundern konnte. Zudem ließ uns die bis auf einiges nicht ganz wohlklangbrachte r. h. in Beethovenscher „Lar. R. o. p. 51. 2 durchweg geistvoll-edle und männlich-bestimmte Vortragweise der Pianistin in Frau Carreño eine jener heute immer seltener werdenden Künstlerinnen erkennen, die ihr ächtes, reiches Temperament in den Schranken eines ihnen jederzeit gegenwärtigen künstlerischen Ebenmaßes zu halten vermag. Trotz aller tiefen Gemüthserschütterungen, denen die Künstlerin im Laufe des letzten Jahres ausgesetzt gewesen sein mag, hat sie sich in ihrer musikalischen Ausdrucksweise vor lautmöchtiger Sentimentalität oder affectirtem Pathos frei zu erhalten gewußt, und gerade ihr „trogdem und alledem“ so natürlich lebenshaftliches und schönes Spiel bekundet bereitet noch als alle geradezu phänomenale Technik für den das geistige und seelische Ausdrucksvermögen dieser seltenen Frau für den Künstlerberuf. Frau Carreño spielte Chopins B. moll-Konzert, für dessen rhytmisch und langsam ganz vorzügliche Begleitung Herrn Generalmusikdirektor Rott und seinem Orchester ersichtlich zu danken sein dürfte, und an weiterer Stelle des Programms drei Solostücke: das erwähnte Rondo von Beethoven, das As-dur-Imprromptu op. 142 von Schubert und die sechste ungarische Rhapsodie von Liszt, und ließ schließlich, den vielfachen Hervorrufen des ganz ungewöhnlich begeisterten Publikums Folge gebend, noch die Verce von Chopin in wunderbarer duftiger Ausführung als Zugabe erklingen. Wir glauben sagen zu können, daß Frau Carreño sich mit ihrem heutigen ersten hiesigen Auftreten das Heimathrecht in den Herzen der hiesigen Kunstfreunde erworben haben und daß sie in Zukunft darauf rechnen könne, hier jederzeit mit herzlichem Willkommen begrüßt zu werden.

Aber auch unser Hoforchester hatte einen sehr guten Abend, und wir glauben zuversichtlich nicht von einem Vorurtheil besungen zu sein, wenn wir die gebiegenen Feiertagsleistungen dieses vierten Abonnementskonzertes als eine naturgemäße weitere Folge der während des letzten Jahres zu unserer aufrichtigen Freude hier wahrnehmbar gewordenen subtileren und grünlicheren Vorbereitungen zu den konzertaufführungen anerkennen.

Wie wir in jüngster Zeit die lange erwünschten Solisten von Bedeutung und Ruf zu hören bekommen, so zeichnen sich auch die Programme im Allgemeinen durch eine vornehme Wahl der einzelnen Nummern aus, und daß beispielsweise diesmal das Konzert mit einer Mendelssohn'schen Ouvertüre (der ersten seit sechs Jahren) eingeleitet wurde, muß uns unbedingt als ein erfreuliches Symptom erscheinen. Es war Mendelssohn's Stimmungsreich-schöne Hebräer-Ouvertüre, mit deren vortrefflicher und auf das Feinste ausgearbeiteter Vorführung Herr Generalmusikdirektor Rottl diesmal das Konzert eröffnete und sich und dem Orchester einen wohlverdienten Dank des Publikums erwarb. Händels h. moll-Konzert für Streichinstrumente, das wohlste des „Concerti grossi“, erzielte, inmitten des Programms sehr kluggeschön vorgetragen, mit der kraftvollen Energie seiner Allegrosätze, mit der ausdrucksvollen Deklamation der einleitenden Largo's und mit dem hymnenartigen Gesange des schönen und wie ein Zwillingesgeschwister des „berühmten Largo's“ anmuthenden Largo's eine bedeutende Wirkung. An letzter Stelle des Programms stand die durch ihren romantischen Inhalt wie durch ihr farbenreiches Gewand gleich sehr fesselnde f. d. r. Symphonie von Hermann Götz, die so viel wir wissen hier im Jahre 1889 zum letztenmal aufgeführt worden ist. Dieses vom Komponisten mit dem Schiller-Motto: „In des Herzens heilig stille Räume muß du fliehen aus des Lebens Drang“ verfasste Werk, das gleichfalls vortrefflich erklingt wurde, darf als die schönste Nachblüthe der Mendelssohn-Schumann'schen Symphonie angesehen werden, wie denn diese allerdings bereits mit voller Kenntniß der Wagner'schen Partituren verfasste Arbeit mit den symphonischen Hervorbringungen der genannten Romantiker auch das gemein hat, daß ihr musikalischer Schwerpunkt in den beiden prächtig erfundenen und gleich werthvoll durchgearbeiteten Mittelstücken Intermezzo und Adagio liegt.

Zu Ende desselben Jahres 1876, in dem diese Nachblüthe der romantischen Symphonie sich erschlossen hatte, schon auch am wetterharten Stamme der klassischen Symphonie das erste frische Weis herbor, die v. moll-Symphonie von Brahms, für die sich vielleicht in den Abonnements-Konzerten des nächsten Konzertsjahres ein Plätzchen finden dürfte.

Berschiedenes.

7 Berlin, 21. Jan. (Telegr.) Ein großes Brandunglück ereignete sich gestern an der Bergmann- und Friesenstrasse. In einem Pömenterladen brach Feuer aus, welches die Treppen unpassierbar machte. Die Feuerwehre rettete mittelst Hakenleitern fünf Frauen und sechs Kinder. Die Geretteten wurden nach dem Krankenhanse geschafft, wo bei einer Frau und einem Kinde nur noch der inzwischen eingetretene Tod konstatirt werden konnte. — Heute Nacht gegen 1 Uhr brach in der Bibliothek des Königl. Schlosses Feuer aus. Es genügte jedoch einer Handdruckspritze, um das Feuer zu löschen. Der in der Bibliothek entstandene Schaden soll bedeutend sein. — Gestern beging der Verein für die Förderung des Gewerbes sein 75jähriges Jubiläum. Der Präsident, Staatsminister a. D. v. Delbrück, begrüßte die Festversammlung.

7 Mitau, 12. Jan. Ein Spielkamerad Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm I. namens Ackermann ist hier, 96 Jahre alt, gestorben. Er war ein geborener Adliger und verlebte in Ältest mit den Söhnen der Königin Ruße manche Stunde. Als Ackermann später in Mitau von Noth bedrängt wurde, setzte ihm Kaiser Wilhelm ein Ruhegehalt aus, das bis jetzt gezahlt worden ist.

7 Köln, 18. Jan. Aufsehen erregte die Verhaftung des Oberfeuerwerkers Nürnberg von der Siegburger Geschloßfabrik, der bei seiner Rückkehr von längerem Urlaub nach Erfurt unter Bedeckung in Siegburg eingeliefert wurde, weil er im Verdacht steht, militärische Zeichnungen, darunter solche von Geschützen, sowie deren Bedienung, angefertigt und verkauft zu haben. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen, nachdem die Behörde Spuren aufgefunden hat, wonach Nürnberg mit anderen Personen in lebhafter Korrespondenz gestanden. Bei seiner Verhaftung wurden wichtige Schriftstücke beschlagnahmt.

7 Dortmund, 20. Jan. (Telegr.) Die Polizei hat hier eine große Falschmünzwerkstatt ermittelt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

7 Wien, 20. Jan. (Telegr.) Das Burgtheater schloß mit Mitternachtsur einen neuen Vertrag, der einzig da steht in den Annalen des Burgtheaters. Der Künstler erhält 28 000 Gulden Jahresgage und fünf Monate Urlaub.

7 Graz, 20. Jan. (Telegr.) Schreckliche Lawinenstürze richteten in Obersteier große Verheerungen an.

7 Paris, 19. Jan. (Telegr.) Donnerstag Nacht ging in der Nähe des Hafens von Brescia das italienische Segelschiff „Vda“ unter. Die Mannschaft, die aus sechs Köpfen bestand, ertrank.

7 Paris, 16. Jan. In Perpignan spielte sich ein bewegtes Familien drama ab. Der verheiratete Gymnasialprofessor Gras unterhielt seit vier Jahren mit der Frau des Zuschneiders Pujol ein Verhältnis. Als sie kürzlich ertrapt wurden, beschloßen sie, gemeinsam zu sterben. Die Frau führte den Vorschlag aus und verschlang eine starke Laudanumlösung, wurde jedoch gerettet. Als sie nach der Genesung erfuhr, daß ihr Geliebter sein Versprechen nicht gehalten, laurierte sie ihm auf dem Wege in's Gymnasium auf und schüttete ihm Vitriol in's Gesicht. Gras erlitt größte Brandwunden und ist für immer erblindet. Der Mann der Missethäterin, die sich dem Gerichte stellte, ist mit seiner Tochter verschwunden. Seine Aeußerungen lassen befürchten, daß er sich und dem Kinde das Leben genommen.

7 St. Petersburg, 21. Jan. (Telegr.) Während der Vorstellung im Holztheater in Zeternostaw entstand ein Brand, wobei das Theater total niederbrannte. Bis 11 Uhr Abends wurde die Auffindung von 49 Leichen gemeldet.

7 Abelsaide, 1. Jan. Der Grubenbesitzer treibt hier mitunter wunderliche Mächten. So wurde kürzlich hier eine Goldgrube auf den Markt gebracht, deren Altien reichenden Absatz fanden; jetzt machen die traurige Entdeckung, daß sie in größlicher Weise betrogen wurden: die Mine war „gelassen“, d. h. die Eigentümer hatten in den Schächten goldhaltiges Erz verborgen, dessen „Entdeckung“ den Verkauf der Mine zu günstigen Bedingungen zur Folge hatte; natürlich haben sich die Betrüger rechtzeitig in Sicherheit gebracht.

(Sechs Monate unter chinesischen Räubern.) Der „Courier d'Asie“ gibt eine interessante Erzählung über die Ergebnisse der Familie Yandet während sechs Monate, die sie unter chinesischen Piraten verbrachte. Mr. Yandet, seine Frau und eine kleine Tochter wurden zur Nachtzeit in ihrem Hause gefangen genommen. Widerstand war nutzlos und würde nur ihre Ermordung veranlassen haben. Sie wurden in einem Sampan davongeführt und nach ihrer Landung im Dschungel mußten sie und ihre Entführer barfuß und ohne Kopfbedeckung bis Mittag marschieren. Nach dreitägigem Marsch erreichten sie das Lager der Bande, das von 150 mit Repetiergewehren bewaffneten Männern besetzt war. Der Häuptling zwang Mr. Yandet, an den Direktor der Keboo Coal Mining Company zu schreiben, daß die Räuber für ihre Loslösung 600 000 Dollar forderten. Die Gefangenen wurden schlecht ernährt, erhielten nur etwas umgeschlagenen Reis und wurden ständig auf den Beinen gehalten, da das Lager 56 mal in wenig mehr als zehn Wochen verändert wurde. Während sie in der Festung Kanai verborgen waren, griff eine zur Rettung ausgesandte Abtheilung die Räuber an, und die Familie litt schreckliche Entbehrungen während eines eiligen Rückzuges nach einem Platte, der mehr Sicherheit bot. Sie waren dem Regen und der Sonne ausgesetzt, und sogar die Äugeln der französischen Soldaten bedrohten sie auf ihrem Marsche. Kanai wurde von den Franzosen eingenommen, aber die Gefangenen waren auf chinesisches Gebiet gebracht worden. Der Distrikt, in dem sie sich aufhielten, ist unter dem heutzutage Namen der „Hunderttausend Hügel“ bekannt; hier waren ihre Leiden größer, denn je, da ihre Nahrung auf wenige Körner gekochten Weizens ohne Salz und wenige gekochte Matten sich beschränkte. Nimmehr wurde das Befehl auf 200 000 Dollar ermäßigt, und die Gefangenen wurden von einander getrennt, aber Frau Yandet drohte, sich zu erschließen, und daraufhin wurden sie wieder zusammengebracht. Schließlich trafen sie eine Abtheilung reguläre chinesische Truppen

mit einem berittenen Offizier, diese jedoch schloßen mit den Räubern Freundschaft, und die Gefangenen wurden vor einen chinesischen Mandarinen geführt. Hier bekamen sie zu essen, eine Frau schenkte Mad. Yandet ein chinesisches Kleid, und die Gefangenen glaubten nun, sie würden freigelassen werden, als eine chinesische Eskorte ihnen beigegeben wurde. Aber ihre Hoffnungen wurden gründlich enttäuscht, denn beim ersten Aufbruchspunkt trafen sie den Räuberhauptmann wieder an. Doch das Schlimmste war vorüber, ein chinesischer General, Namens Son, hatte ihre Freilassung bewirkt, dadurch, daß er selber 60 000 Dollar den Räubern bezahlte. Am 8. Oktober endlich wurden sie vom General Son einer hierzu ausgehandelt Abtheilung französischer Offiziere übergeben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

7 Berlin, 20. Jan. (Herrenhaus.) Nach Ueberweisung kleinerer Vorlagen an die betreffenden Kommissionen folgt die Berathung des Auerbengelentwurfes.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein führt aus, die Rentengüter und Anstaltungen hätten den Zweck, einen lebensfähigen, mittleren und kleineren Grundbesitz zu schaffen. Einswelten sei in Aussicht genommen, der Partikulargesetzgebung die Regelung des Agrarrechtes zu belassen.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode tritt für die Vorlage ein und beantragt Ueberweisung an eine Kommission.

Verbürgermeister Strudmann ist mit der Vorlage einverstanden und beantragt Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Finanzminister v. Miquel: Die kolossale und rapide Verschuldung des Grundbesitzes sei mit einer Wirkung des Erbrechts. Wir haben Rentengüter geschaffen und müssen dieselben leistungsfähig erhalten. Der Staat hat Lasten übernommen, weil es sich um eine soziale Aufgabe handelt. Durch die Vorlage wird ein Vollwerk errichtet, das in guten und schlechten Zeiten wirken soll.

Nach den Erklärungen der Abg. Graf Lindowström und v. Lucius für die Vorlage wurde die Debatte geschlossen und der Entwurf einer sofort gewählten Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

7 Berlin, 20. Jan. Der „Reichsanzeiger“ erklärt gegenüber den Erörterungen der Presse darüber, daß unter der vom Staatsministerium gezeichneten Urkunde, betr. die Stiftung des Wilhelm-Ordens, die Namen Boetticher, Bronsart und v. d. Rede nicht stehen, das Fehlen der beiden letzteren Namen damit, daß an der Sitzung des Staatsministeriums vom 19. Dezember, in welcher die Stiftungsurkunde festgestellt wurde, beide wegen Urlaubs nicht theilnahmen. Der Name des in der Sitzung anwesenden Vicepräsidenten v. Boetticher steht unter dem Konzept, fehlt aber unter der Ausfertigung, weil am 20. Dezember, als die Urkunde bei den Ministern zur Gegenzeichnung zirkulirte, der Vicepräsident mit kurzem Urlaub abwesend war und die Absendung an das Kabinet des Kaisers am 20. Dezember stattfand.

7 Berlin, 20. Jan. Ein hiesiger parlamentarischer Berichterstatter erzählt, der „Frankf. Btg.“ zufolge, bei dem Cerle nach dem vorgestrigen Bankett beehrte Seine Majestät der Kaiser die Reichstagsabgeordneten v. Bennigsen, v. Levetzow und Hoefel durch Ansprachen und drückte seine Freude aus, in Hoefel einen reichstreuem Parlamentarier kennen gelernt zu haben. Auch mit dem Vicepräsidenten des Reichstags, Spahn, unterhielt sich Seine Majestät über das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches und billigte die von Spahn auseinandergesetzten Motive, nach denen der Reichstag die Berathung vornehme, und war mit eingehender Prüfung des Materials einverstanden.

7 Berlin, 20. Jan. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt: Zur Vorbereitung der von der französischen Regierung zum 15. April nach Paris einberufenen Konferenz, behufs Revision der Berner internationalen Urheberrechtsvereinbarung vom 9. September 1886 ist aus Vertretern der beteiligten Reiforts eine Kommission gebildet worden. Letztere wird über eine Reihe von Fragen, welche die Konferenz beschäftigen, als Sachverständige Schriftsteller, Verleger, Theaterdirektoren, Komponisten, Konzertunternehmer, Künstler, Photographen und Fabrikanten mechanischer Musikinstrumente, vernehmen. Die Sachverständigen werden zu den heute und am 25. d. M. stattfindenden Besprechungen der Kommission herangezogen werden.

7 München, 20. Jan. Heute Nachmittag um 2 Uhr fand im Großen Saale des alten Rathhauses das Festbankett der Abgeordneten zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Gründung des Deutschen Reiches statt. An dem Diner nahmen etwa 120 Abgeordnete theil. Präsident v. Walther brachte in einer von großer Wärme getragenen, begeistert aufgenommenen Rede den Toast auf den Prinz-Regenten und unmittelbar anschließend den

Toast auf den Kaiser aus. Er schilderte in einem historischen Exkurs die langen fruchtlosen Bestrebungen des Volkes nach einer Einigung und die Verdienste des Kaisers Wilhelm I. sowie des Fürsten Bismarck um die Einheit Deutschlands. Er feierte sodann das Deutsche Reich und den Kaiser als Hort des Friedens und Förderer weiterer geistlicher Entwicklung.

7 Rom, 20. Jan. Die Anklagekammer des hiesigen Appellhofes beschloß heute, dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß das Verfahren im Prozesse gegen Giolitti und Genossen wegen Hinzuziehung von Dokumenten nicht wieder aufzunehmen.

7 Rom, 20. Jan. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Adaghama: Die Konzentration der Truppen bei Adigrad und Adaghama hat sich vorzüglich und ohne jeden Verlust vollzogen. General Baratieri erklärte die jetzigen Nachrichten, welche im Gegensatz zu seinen täglich erfolgten Meldungen verbreitet werden, für unwahr. (Vgl. den Leitartikel.)

7 London, 20. Jan. Die Verhandlung über die Verurteilung des Verteidigers Artons gegen den Auslieferungsbefehl wurde heute beendet und die Entscheidung auf unbestimmte Zeit vertagt.

7 Belgrad, 20. Jan. Die Stupschina nahm den serbisch-bulgarischen Auslieferungsvertrag und die Privilegien für die serbische Gesellschaft vom Rothen Kreuz an. Die Regierung wird den Bau einer Gürtelbahn um Belgrad behufs Verbindung des Save- und Donaufers unternehmen. Die Arbeiten zur Errichtung des Centralviertelmarktes auf der Donauufer bei Belgrad sind im Zuge.

7 Washington, 20. Jan. Das Komitee des Senats für Auswärtige Angelegenheiten hat dem Senate in günstigem Sinne über die bekannte Resolution, durch welche die Monroe-Doktrin unterstützt wird, berichtet. In dem Komitee herrscht jedoch keine Einmüthigkeit über den zu erstattenden Bericht.

Industrie, Handel und Verkehr.

Table with market data for New York, Chicago, and other locations, including wheat prices and exchange rates.

Großherzogliches Hoftheater. Dienstag, 21. Jan. 13. Ab. Vorst. Kleine Preise: „Nathan der Weise“, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Eheschließungen. 18. Jan. Karl Rometsch von Alpirsbach, Schuhmacher hier, mit Rosine Wehret von Leopoldshafen. — Valentin Schirmer von hier, Schriftsetzer hier, mit Emma Kaufmann von hier.

Advertisement for Karlsruher Zeitung, highlighting its wide distribution and availability in Baden.

Frankfurter Kurse vom 20. Januar 1896. Table listing various financial markets, exchange rates, and commodity prices.

G. BRAUN'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Haushaltungs-Buch

für das Jahr 18.....

Preis gebunden Mark 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Einteilung allen Hausfrauen.

Vorrätig in allen Buch-, Papier- und Schreibwaren-Handlungen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Aus den

Kriegstagen 1870/71.

Ein Gedenkbuch für das badische Volk und seine Krieger.

Von Heinrich Goll.

250 Seiten.

Preis 20 Pfg.

Bürgerliche Rechtsfreite.

B-418.1. Nr. 579. Mannheim.

Der Armenkontrolleur Jakob Friedrich Seeger zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt E. Kahn daselbst, klagt gegen den Philipp Jung von Priesenheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, er sei Grundbuchmäßiger Eigentümer des Grundstücks H. 1 Nr. 12 dahier; auf dieses Grundstück sei laut Eintrag im Grundbuch B. 34 Blatt 323 der hiesigen Stadtgerichts vom 24. Mai 1870 ein Vorzugsrecht des Maurers Johann Jung von Haringen für 6514 M. 29 Pf. eingetragen; diese Forderung sei jedoch durch die Vorbesitzerin des hiesigen Grundstücks bereits getilgt worden, der Beklagte und weitere 5 Mitbeklagte als Rechtsnachfolger des Joh. Jung weigerten sich jedoch, die Tilgung der eingetragenen Hypothek zu bewirken, — mit dem Antrage, der Beklagte sei schuldig, zur Tilgung des im Grundbuch der hiesigen Stadtgemeinde B. 34 Blatt 323 auf die dem Kläger gehörige Forderung H. 1 Nr. 12 eingetragenen Vorzugsrechts mitzuwirken, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Donnerstag den 30. April 1896, Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 15. Januar 1896.

Dauth, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B-389.2. Nr. 803. Mannheim.

Die Ehefrau des Georg Fenzel II., Margaretha, geb. Hill zu Sandhofen, vertreten durch Rechtsanwalt König in Mannheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann von Sandhofen, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen zerrütteter Vermögenslage des Beklagten im Sinne des L.R.S. 1443, mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Donnerstag den 7. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 16. Januar 1896.

Dauth, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B-419.1. Nr. 326. Freiburg.

Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Jakob Leonhart, Marie, geb. Trübby zu Basel, vertreten durch Rechtsanwalt Böhler in Bruch, klagt gegen ihren Ehemann, früher in Bruch, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Beschimpfung, Bedrohung und böswilligen Verlassens seiner Ehefrau, mit dem Antrage auf Scheidung der am 4. Dezember 1878 geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Freitag den 10. April 1896, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 17. Januar 1896.

Schäfer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B-371.2. Nr. 437. Freiburg.

Die minderjährige Rosa Faller unter Vormundschaft ihrer Mutter, Pauline Faller zu St. Margen, vertreten durch Rechtsanwältin Bausch in Freiburg, klagt gegen den Kaufmann Emil Engler von Freiburg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Sat. 304. des bad. Landrechts und auf Grund schriftlichen Anerkennung vom 22. April 1893, mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen:

der Beklagte sei schuldig, anzuerkennen, daß er der Vater der minderjährigen, am 22. Juli 1892 geborenen Rosa Faller ist und dieser einen monatlichen, durch das Gericht zu bestimmenden Ernährungsbeitrag zu leisten,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Dienstag den 21. April 1896, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 14. Januar 1896.

Dr. Farden, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Nr. 590. Konstanz.

Die Ehefrau des Kaufmannes Josef Walser, Barbara, geb. Meyer in Hofen (Schweiz), vertreten durch Rechtsanwalt Venedy in Konstanz, klagt gegen ihren genannten Ehemann, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, mit dem Antrage, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen grober Verunglimpfung seitens des Beklagten für aufgelöst zu erklären und den Beklagten in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz auf

Freitag den 27. März 1896, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 18. Januar 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Frey, B. 420.1.

Aufgebot.

B-359.2. Nr. 494. Emmendingen. Der Johann Georg Gutzjahr Witwe, Anna Maria, geb. Gutzjahr von Kollmarstreute, fiel auf Ableben ihrer Tante Anna Maria Birgin im Jahr 1856 folgende in der Gemartung Kollmarstreute gelegene Liegenschaft — Lagerb. Nr. 799: 24 Ar 57 Dm. Wiesen auf den oberen Langmatten, neben dem Mühlbach und Johann Georg Gerber — eigenhümlich zu. Der Gemeinderath in Kollmarstreute verpagt die Gewähr, weil der Eigentümer kein Grundbuchmäßiger Titel zur Seite steht und hat dieselbe das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern von Kollmarstreute nicht eingetragene und aus sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem vor Gr. Amtsgericht Emmendingen am Freitag den 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufforderungsflägerin gegenüber für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 10. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

B-358.2. Nr. 593. Emmendingen.

Landwirth Mathias Lupberger von Kollmarstreute besitzt auf der Gemartung Kollmarstreute das Grundstück Lgb. Nr. 644. 39 ar 51 qm Wiesen auf dem Krautstos, neben dem Mühlbach, Georg Gutzjahr und Rudolf Weckerle, und dessen Ehefrau, Katharina, geborene Schwaab, besitzt ebenfalls das Grundstück Lgb. Nr. 659. 26 ar 36 qm Wiesen auf den Kirchmatten, neben sich selbst, und Johann Georg Gerber. Der Gemeinderath in Kollmarstreute verpagt die Gewähr, weil die Eigentümer keinen Grundbuchmäßigen Erwerbstitel nachzuweisen vermögen. Mathias Lupberger hat für sich und namens seiner Ehefrau das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern von Kollmarstreute nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem vor Gr. Amtsgericht Emmendingen am Freitag, 27. März d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Aufforderungsflägerin gegenüber für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 11. Januar 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

B-297.2. Nr. 146. Redarbischofsheim.

Gegen Landwirth Josef Scholl, geboren am 12. September 1832 zu Eppenbach und zuletzt wohnhaft daselbst, welcher im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert und seither vermisst ist, wurde die Verschollenheitserklärung beantragt. Der Vermisste wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das unterfertigte Amtsgericht gelangen zu lassen.

Alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, wollen hiebei binnen Jahresfrist anher Anzeige erstatten.

Redarbischofsheim, 11. Januar 1896.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Dr. Grüninger.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Eifenhut.

B-315.3. Nr. 216. Karlsruhe.

Die Franziska Brenk, geborene Siegwarth, Witwe des Kutschereibesitzers Leonhard Brenk in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb drei Wochen begründete Einsprache dagegen erhoben wird.

Karlsruhe, den 13. Januar 1896.

Großh. Amtsgericht V. gez. Mainhard.

Dies veröffentlicht: Rapp, Gerichtsschreiber.

B-314.3. Nr. 375. Karlsruhe.

Die Witwe des in Karlsruhe verstorbenen Mineralwasserfabrikanten Karl Zinner, Johanna, geb. Heiser, z. Zt. in Konstanz, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Antrage wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Karlsruhe, den 14. Januar 1896.

Großh. Amtsgericht V. gez. Mainhard.

Dies veröffentlicht: Rapp, Gerichtsschreiber.

B-298.2. Nr. 631. Freiburg.

Der Gr. Fiskus, vertreten durch Gr. Hof Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der am 18. August 1895 verstorbenen ledigen Erbin Franziska Wiesler von Oberried bei dieftem Gr. Amtsgerichte nachgesucht.

Etwasige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen dahier vorzubringen.

Freiburg, den 13. Januar 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schenk.

B-296.2. Nr. 403. Staufen.

Der Gr. Fiskus, vertreten durch Gr. Hof Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des ledig verstorbenen Landwirths Michael Strub von Kirchhofen gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 13. Januar 1896.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Z. B.

Landmann. Erben-Antrag.

B-287.2. Karlsruhe. Luise Koelmel, gebürtig von Homberg, Gemeinde Mündschhof, Amt Stodach, 39 Jahre, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Erbschaft ihres am 10. Januar d. J. dahier verstorbenen Vaters, Waagmeisters Joseph Koelmel hier, berufen.

Dieses wird hiermit aufgefordert, zum Zweck des Bezugs von Verlassenschaftsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 11. Januar 1896.

G. Fraeulin, Großherzogl. Notar.

Handelsreinerträge.

B-365. Nr. 1690.1700. Mannheim.

Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 612 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Albin Hornung“ in Mannheim. Inhaber ist Albin Hornung, Kaufmann in Mannheim.

2. Zu D. 3. 532 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Carl Cron“ in Mannheim. Otto Sator, Kaufmann in Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

3. Zu D. 3. 22 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Margaretha Schütt“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

4. Zu D. 3. 122 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Magenau Schützer & Stepf“ in Mannheim. Eward Magenau ist in Folge seines Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden, welche von den weiteren Theilhabern Emil Magenau und Wilhelm de Millas in bisheriger Weise fortgesetzt wird.

5. Zu D. 3. 232 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „R. Weil & Reinhardt“ in Mannheim. Leonhard (Anton) Weil ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Diefelbe wird von den übrigen Theilhabern Emil Reinhardt und Salomon Weil in bisheriger Weise fortgesetzt.

6. Zu D. 3. 177 Gef.Reg. Bd. I. Firma: „Kahn & Schellmann“ in Mannheim. Julius Kraemer in Mannheim ist als Prokurist bestellt.

7. Zu D. 3. 613 Firm.Reg. Bd. VI. Firma: „M. Wieder“ in Mannheim. Inhaber ist Reinhold Strahe, Kaufmann in Mannheim, der das von seiner Ehefrau Marie, geb. Wieder unter der Firma M. Wieder betriebene Geschäft übernommen hat. Diefelbe hat seiner Ehefrau Marie Strahe geb. Wieder in Mannheim Procura erteilt.

8. Zu D. 3. 609 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Franz Walter“ in Mannheim. Die Firma ist geändert in „Franz Walter junior“ in Mannheim.

9. Zu D. 3. 614 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Franz Walter junior“ in Mannheim. Inhaber ist Franz Jakob Walter, Geschäftshänder in Mannheim.

10. Zu D. 3. 615 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „E. W. Geber“ in Mannheim. Inhaber ist Conrad Wilhelm Geber, Kaufmann in Mannheim. Der am 19. März 1881 zwischen diesem und Auguste Barbara Schleich in Kusel errichtete Ehevertrag bestimmt die Ertragsgemeinschaft im Sinne der Art. 1498 und 1499 des in der bayer. Rheinpfalz geltenden bürgerlichen Gesetzbuches.

11. Zu D. 3. 27 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „Emma Sammet“ in Mannheim. Das Geschäft ist mit Alttinnen und Paffiben auf Susanna Sammet, ledig in Mannheim übergegangen, die solches unter der bisherigen Firma fortsetzt. Diefelbe hat der Martha Krieg in Mannheim Procura erteilt.

Mannheim, 9. Januar 1896.

Großh. Amtsgericht III. Mittermaier.

B-295. Nr. 703. Pforzheim.

Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

a. zum Firmenregister Band III, D. 3. 154. Zu der Firma Gustav Seidinger hier. Die Firma ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen und wird deshalb als Einzelfirma gelöst, vgl. Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 1048.

b. zum Gesellschaftsregister Bd. II 1. Zu D. 3. 1009. Firma Ernst Weber hier. Die Vollmacht der Liquidatoren ist erloschen.

2. Ord. 3. 1048. Firma Gustav Seidinger hier. Theilhaber der seit 1. Januar 1896 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Bijouterie-Fabrikant Gustav Seidinger und Kaufmann Florian Heß, beide hier wohnhaft. Der Gesellschaftsvertrag ist ohne Ehevertrag mit una geb. Caffine von Bad Ems verheiratet und lebt in der Ertragsgemeinschaft des württembergischen Rechts, wonach den Ehegatten auch an der betragten und ererbten Fahrniß Sondereigentum zusteht, ohne daß die Fahrniße verzeichnet zu sein brauchen.

Pforzheim, den 11. Januar 1896.

Gr. Amtsgericht II. Dr. Glod.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke

B-95.6 empfiehlt

Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.